



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Bundratsbeschluss "Höhere Verbindlichkeit der Früherkennungsuntersuchungen"

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Am 19. Mai 2006 hat der Bundesrat mit Drucksache 56/06 ein Bündel von Anregungen u. a. in Richtung des Bundesgesetzgebers beschlossen, um die Verbindlichkeit der Früherkennungsuntersuchungen für Kinder im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung zu erhöhen und damit dem Kindeswohl verbessert Rechnung zu tragen.

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Zielsetzungen des Bundesratsbeschlusses im Einzelnen (bitte für die Ziffern eins bis fünf der Bundesratsentschließung 56 / 06 getrennt beantworten)?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderungen des Bundesrates gegenüber der Bundesregierung im Einzelnen (bitte für die Spiegelstriche auf S. 2 bis 4 der Bundesratsentschließung 56 / 06 getrennt beantworten)?

Antwort zu Frage 1 und Frage 2:

In Abstimmung in einer Reihe von Bundesländern hat das Land Schleswig-Holstein die Bundesratsinitiative, Drs. 56/06, eingebracht. Darin werden nachdrücklich folgende Ziele angestrebt:

1. Steigerung der Teilnahmequoten der Früherkennungsuntersuchungen
2. Steigerung der Verbindlichkeit der Teilnahme

3. Aufnahme spezifischer Untersuchungsinhalte in Bezug auf Vernachlässigung und Misshandlung
4. Neubestimmung der Untersuchungsintervalle
5. Nutzung der Informationen über die Nichtteilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen.

Zur Umsetzung dieser Ziele sind nach Auffassung der Landesregierung neben verstärkter Information und Motivation zur freiwilligen Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen eine Reihe von Rechtsgrundlagen auf Bundesebene zu schaffen. In diesen sind insbesondere die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure, das Einladungsverfahren und dessen Umsetzung sowie Fragen des Datenschutzes zu regeln. Ferner muss die Kinder-Richtlinie so überarbeitet werden, dass zeitliche Untersuchungslücken geschlossen und spezifische Untersuchungsmerkmale von Kindesmisshandlungen und -missbrauch aufgenommen werden.

Aus all den genannten Gründen steht die Landesregierung voll hinter den Ziffern 1- 5 der Bundesratsinitiative sowie den entsprechenden Spiegelstrichen der Seiten 2-4 der Entschließung.

3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Zielsetzungen und Forderungen des Bundesratsbeschlusses auf Bundes- und Landesebene umzusetzen (bitte insbesondere Gliederungsnummer III. der Bundesratsentschließung 56 / 06 „Maßnahmen der Ländern“ berücksichtigen)?

Antwort: Auf Landesebene hat die Landesregierung ihre Vorstellungen sehr umfangreich in ihrem Bericht „Früher wahrnehmen – schneller handeln – besser kooperieren – zum Wohle unserer Kinder“ (Drs. 16/830) und in ihrer Stellungnahme vom 22.06.2006 (Umdruck Nr. 16/987) zur Anhörung des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst dargestellt.

4. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass eine Weitergabe von Personendaten aus den Beständen der Gesetzlichen Krankenkassen an staatliche / behördliche Institutionen a) rechtlich möglich ist, b) datenschutzrechtlichen Grundsätzen entspricht, c) im Zusammenhang mit einem verbesserten Schutz des Kindeswohls sinnvoll und notwendig ist?
 - 4.1. Wenn ja, aus welchen Gründen (bitte die Punkte a) bis c) getrennt beantworten)?
 - 4.2. Wenn nein, warum nicht (bitte die Punkte a) bis c) getrennt beantworten)?

Antwort: Diese Fragestellungen sollen entsprechend dem Bundesratsentschluss II. Spiegelstrich 7 bundeseinheitlich geklärt werden, um die in I. genannten Ziele erreichen zu können.

5. Welchen konkreten Handlungsbedarf sieht die Landesregierung im Zusammenhang mit der Frage vier dieser Anfrage und was wird / was kann sie selbst tun, um diesen umzusetzen bzw. was hat die Landesregierung bereits getan?

Antwort: Die Landesregierung hält es für unabdingbar, dass sich die Bundesregierung verbindlich und zügig zu den Anliegen der Bundesratsinitiative verhält. Wegen der noch ausstehenden Klärungen hat die Jugendministerin nun gemeinsam mit Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Bayern darauf gedrungen, dass die Bundesregierung auf einer kurzfristig einberufenen Sonderjugendministerkonferenz am 24.11.2006 Klarheit schaffe. Auf dieser Basis werden länderspezifische Planungen und Aktivitäten erfolgen können.